

Mideast Freedom Forum Berlin
Policy Paper

Betätigungsverbot für die IRGC in Deutschland – Warum es jetzt notwendig ist

Das iranische Regime und seine Islamischen Revolutionsgarden (IRGC) stellen eine **akute sicherheitspolitische Bedrohung für Deutschland und Europa** dar. Ihr weit verzweigtes Netzwerk, zu dem außerhalb von Deutschland auch die Hisbollah gehört, arbeitet systematisch daran, die Interessen Teherans auf europäischem Boden auch mit terroristischen Mitteln durchzusetzen. Die Verhaftung des IRGC-Agenten Ali S., der zehn potenzielle Anschlagssziele in Berlin ausspioniert, gefilmt und fotografiert haben soll, ist nur der jüngste Fall einer mehrere Jahrzehnte langen Reihe zahlreicher Anschläge und Anschlagversuche.¹ In den letzten Jahren nahm die Zahl der aufgedeckten Vorbereitungen deutlich zu. Alleine zwischen 2018 und Ende 2022 wurden in Deutschland Ermittlungsverfahren gegen 24 mutmaßliche iranische Agentinnen und Agenten eingeleitet.² Anfang 2023 hatte das Bundesamt für Verfassungsschutz Hinweise auf insgesamt 160 Personen mit Verbindungen zur IRGC in Deutschland.³ Von besonderer Brisanz in jüngster Vergangenheit ist ein Brandanschlag gegen die Synagoge in Bochum im November 2022, der als Teil einer Serie von Anschlägen geplant wurde.⁴ Deutlich tritt bei diesen Fällen die Strategie der IRGC, nicht primär selbst, sondern über Proxies zu agieren. **Um exiliranische und jüdische Bürger*innen sowie die öffentliche Sicherheit wirksam zu schützen**, braucht es neben diplomatischem und internationalem Druck auch **entschlossene nationale Maßnahmen**.

Ein zentrales Instrument muss ein nationales **Betätigungsverbot der IRGC nach dem Vorbild des Hisbollah- und Hamas-Verbots sein**. Ein solches Verbot stellt den nächsten sinnvollen Schritt einer **nachhaltigen Bekämpfung des Netzwerks Teherans dar, das als Einheit begriffen werden muss**. Im operativen Modus werden hier bewusst verschiedene Organisationen, Vereine bis hin zu angeworbenen Gruppen und Einzelpersonen aus der Organisierten Kriminalität eingesetzt.⁵ Wenn auch die IRGC selbst den Kopf der Struktur darstellt, ist eine strikte Trennung der Verantwortlichkeit bei Vorbereitung und Durchführung terroristischer Anschläge im Ausland zwischen der IRGC, ihrer Unterorganisation der Al-Quds Brigaden und der Hisbollah nicht möglich. Eine weitere wichtige Säule der Netzwerkstrategie stellt die Nutzung von Kultureinrichtungen sowie iranischen Firmen als Tarnungen der tatsächlichen Aktivitäten dar.⁶ Ohne einen klaren rechtlichen Rahmen ist ein nachhaltiges Vorgehen gegen ein solches bewusst diffus angelegtes Geflecht verschiedenster Akteure nicht möglich.

Eine wirkungsvolle **Bekämpfung der terroristischen Strukturen der Islamischen Republik erfordert eine ganzheitliche Strategie**. Zwar stellt das Verbot der Hisbollah einen der größten Erfolge im Kampf gegen die Bedrohung durch Teheran in Deutschland dar. Dennoch ist die bloße Ausschaltung einzelner Knotenpunkte und Netzwerkarme in ihrer Wirkung immer begrenzt. Sie kann von Seiten der IRGC potentiell immer kompensiert werden. Ein grundlegendes Betätigungsverbot gegen den Hauptakteur ermöglicht dagegen ein effektives Vorgehen gegen die Strukturen des iranischen Netzwerks im Ganzen. Hier liefert das Hisbollah-Verbot weitere

Ansatzpunkte. In Folgeverboten konnten 2021 mehrere getarnte zur Hisbollah gehörende Filialvereine ebenfalls verboten werden.⁷ Das Netzwerk der IRGC selbst jedoch ist bei Weitem komplexer und vielschichtiger als jenes der Hisbollah. Bereits zum jetzigen Stand gibt es bei diversen Firmen in Deutschland, die selbst wiederum in einem Netzwerk organisiert sind, deutliche Indizien für eine enge Verstrickung mit der IRGC.⁸

Ein Betätigungsverbot ist **kein Ersatz für die EU-Terrorlistung der IRGC**, sondern stellt **eine wichtige Komponente einer gesamteuropäischen Politik** dar. Die EU-Listung bleibt unerlässlich, um die Aktivitäten der Revolutionsgarden in ganz Europa umfassend verfolgen und gefährliche Netzwerke nachhaltig zerschlagen zu können. Ein nationales Betätigungsverbot ist jedoch mehr als ein bloßer Zwischenschritt. Es ist eine, insbesondere im Vergleich zur EU-Politik, schnell umsetzbare und rechtssichere Maßnahme, die das Handeln deutscher Sicherheitsbehörden konkret ermöglicht und zugleich die Wirkung einer EU-Terrorlistung auf operativer Ebene absichert. Die Kombination beider Maßnahmen schafft ein belastbares, abschreckendes und rechtsstaatlich tragfähiges System, das der Gefahr durch die IRGC wirksam begegnet. Nur so lässt sich der **Einfluss einer staatlich gesteuerten Terrororganisation in Europa nachhaltig unterbinden** und die **öffentliche Sicherheit sowie die Sicherheit für exiliranische und jüdische Bürger*innen** gewährleisten.

Berlin, den 05. September 2025

Michael Spaney
Executive Director
Mideast Freedom Forum Berlin

¹ Zu den von Ali S. ausgespähten Einrichtungen gehören der Sitz der Deutsch-Israelischen Gesellschaft sowie ein Gebäude, das vom Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, genutzt wird: Schmid, F. et al. (01.07.2025): Iran soll Anschläge auf Juden in Deutschland geplant haben, <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/festnahme-iran-soll-anschlaege-auf-juedische-einrichtungen-in-deutschland-geplant-haben-a-82030b43-5cea-4464-86fa-2041531553b5>. Eine umfassende Übersicht über die zahllosen Vorfälle aus dem Netz des iranischen Regimes liefert das Mapping Projekt des Washington Institute: Levitt, M. Ranstrop, M. Roule, N. (2024). Mapping Iranian External Operations Worldwide, <https://www.washingtoninstitute.org/iranexternalops/?id=385>

² Deutscher Bundestag (27.12.2022). BT-Drucksache 20/5116.

³ Deutscher Bundestag (08.02.2023). BT-Drucksache 20/5595.

⁴ Levitt, M., Ranstrop, M., Roule, N. (2024). Mapping Iranian External Operations Worldwide, <https://www.washingtoninstitute.org/iranexternalops/?id=385>.

⁵ Insbesondere die Kooperation mit der Organisierten Kriminalität stellt gegenwärtig eines der wichtigsten Werkzeuge der IRGC bei der Verfolgung politischer Gegner im Ausland dar. Der prominenteste Fall ist die bereits angesprochene versuchte Brandstiftung in Bochum, deren Hintermänner aus dem Umfeld der Hells Angels stammen. Ähnliche Fälle wurden auch in Frankreich, Schweden und den USA aufgedeckt. Böge, F. (16.07.2024). Irans Pakt mit Verbrechern in Europa, <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/iran-beauftragt-verbrecher-in-europa-fuer-angriffe-auf-juden-19851593.html>

⁶ Die äußere Unschärfe, die ein solches Vorgehen erzeugt, gehört zentral zur Verschleierungstaktik. Immer wieder tauchen Kulturvereine, Firmen, Banken und sogar diplomatische Einrichtungen als Knotenpunkte aufgedeckter Anschlagplanungen auf. Vertiefend zu dieser Strategie sowie zur fehlenden Trennbarkeit von Hisbollah und IRGC: Pop, I., Silber, M.D. (2021). Iran and Hezbollah's Pre-Operational Modus Operandi in the West, *Studies in Conflict & Terrorism*, 44:2, 156-179, DOI: [10.1080/1057610X.2020.1759487](https://doi.org/10.1080/1057610X.2020.1759487)

⁷ Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (15.04.2021). BAnz AT 19.05.2021 B1

⁸ Baeck, J.-P. (20.10.2022) Die Iran-Connection von Meerbusch, <https://taz.de/Iranische-Tarnfirmen-in-Deutschland/!5885984/>